

(Abg. Herold)

auch von meinen Vorrednern – aufgeworfenen Fragestellungen. Wir werden der Ausschussüberweisung heute zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das kann ich nicht erkennen. Damit ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit überwiesen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**

**Fünftes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Kinder- und Ju-
gendhilfe-Ausführungsge-
setzes (Thüringer Gesetz zur
Unterstützung einer eigenstän-
digen Jugendpolitik)**

Gesetzentwurf der Fraktionen
DIE LINKE, der SPD und BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/6068 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht aus den Fraktionen jemand das Wort zur Begründung? Frau Abgeordnete Lehmann, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Lehmann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, es gibt ja manchmal Tagesordnungspunkte, über die man sich hier im Plenum ganz besonders freut. Das ist manchmal so, wenn man sehr lange um einen guten Kompromiss gerungen hat, oder auch, wenn man einfach sehr hinter einer Sache steht. Es ist auch in diesem Fall so, dass das jetzt von den Koalitionsfraktionen vorgelegte Fünfte Gesetz zur Änderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes das Ergebnis eines sehr langen Prozesses ist. Wir als Jugendpolitikerinnen haben uns dafür stark gemacht, dass es Eingang in den Koalitionsvertrag findet. Wir haben als Koalitionsfraktionen eine Tagung mit über 150 Menschen organisiert – überwiegend junge Menschen, die in Jugendverbänden organisiert sind. Wir haben Debatten und Gespräche mit allen möglichen jugendpolitischen Akteuren geführt; wir haben einen Antrag mit einer sehr umfangreichen Anhörung hier im Parlament beraten.

Wir als Jugendpolitikerinnen aller Fraktionen waren an der Fortschreibung vom Landesjugendförderplan beteiligt. Auch da sind uns noch mal viele Anregungen für diesen Gesetzentwurf zugegan-

(Abg. Lehmann)

gen. All das, all die Aufträge, die wir im Rahmen dieses langen Prozesses im Rahmen der letzten dreieinhalb Jahre bekommen haben, haben Eingang in dieses Gesetz gefunden, sie finden sich in diesem Gesetzentwurf wieder. Deswegen ist es ein Gesetzentwurf, der gut für die Kinder und Jugendlichen ist – er ist gut für die Kommunen und gut für die freien Träger in diesem Land.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir stärken mit diesem Gesetzentwurf die Mitbestimmungsmöglichkeiten junger Menschen, wir verankern die örtliche Jugendförderung mit jährlich 15 Millionen Euro, die Schulsozialarbeit mit jährlich 11,3 Millionen Euro. Ich freue mich auf die heutige Debatte hier im Landtag und auch auf die Debatte, die wir danach noch im Ausschuss führen werden. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die Beratung. Eigentlich wollte ich Abgeordneten Bühl aufrufen, aber ich rufe jetzt erst mal Abgeordneten Rudy von der Fraktion der AfD auf. Vielleicht hört Herr Bühl das.

Abgeordneter Rudy, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kollegen Abgeordnete, verehrte Gäste, die fünfte Änderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes steht heute in diesem Hohen Haus zur ersten Beratung an. Nun könnte man zunächst glauben, dass ein Gesetz, welches bereits vier Änderungen durchlaufen hat, hierdurch eine erkennbare qualitative Verbesserung erfahren habe. Dies setzt jedoch notwendig voraus, dass in der Realität ein manifester Regelungsbedarf vorhanden ist, welchen ein solches Gesetz bedienen möchte. Ein solcher kann bei unvoreingenommener Betrachtung der gegebenen Verhältnisse in unserem Bundesland leider nicht identifiziert werden.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach nein?)

Vielmehr ist der vollzogene Versuch, mit diesem Gesetz eine eigenständige Jugendpolitik auf den Schild zu heben, ein Paradebeispiel eines artifiziellen Politikverständnisses.

Zur Vorgehensweise: Seitens der Regierungskoalition werden gesellschaftliche Akteure herausgegriffen – hier alle Thüringer im Alter zwischen 10 und 18 Jahren – und diese einer besonders wohlwollenden Behandlung seitens der herrschenden politischen Klasse für würdig deklariert. So ist etwa daran gedacht, ihre Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte zu erweitern sowie die Betreuung in Vereinen, Schulen und Verbänden zu verbessern.

In der Tat ist es so, dass die heutigen Jugendlichen als zukünftige Gestalter der Geschicke unseres Bundeslands eine wirkmächtige Gruppierung darstellen, die von politischer Seite nicht aus den Augen verloren werden darf. Sie ist jedoch nur eine Gruppe neben vielen anderen, wie zum Beispiel den Handwerkern, Müttern oder Soldaten.

Stellen Sie sich versuchsweise einmal vor, werte Abgeordnete, eine zurzeit nicht in diesem Hohen Hause vertretene Fraktion brächte in der Zukunft einen Gesetzentwurf ein, welche genau die Gruppe der Thüringer Hotelbesitzer als besonders förderungswürdig deklarieren würde

(Abg. Rudy)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Selbst die waren mal Jugendliche!)

und dieser eine großzügige Zuwendung zuteilwerden ließe. Das ist reine Klientelpolitik, würde es zumindest aus den Reihen der jetzigen Regierungskoalition heißen.

(Zwischenruf Abg. Lehmann, SPD: So viel Dummheit!)

Klientelpolitik bleibt es aber auch, werte Vertreter der Regierungskoalition, wenn es wie im vorliegenden Gesetzänderungsentwurf der Fall nicht um Hotelbesitzer, sondern um das gesellschaftliche Segment der zehn- bis achtzehnjährigen Thüringer geht. Wohlklingende Formulierungen wie jugendgerechte Politik, gelingendes Aufwachsen aller jungen Menschen in Thüringen usw. mögen dem oberflächlichen Zeitgenossen genügen, um Ihrem Gesetzänderungsentwurf eine gedankliche Tiefe zu attestieren, die dieser mitnichten aufweist.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben?)

Was unsere jungen Menschen benötigen, sind keine in der Fläche verteilten und dort nur allzu wirkungslos versickernden steuerfinanzierten Fördermittel für Jugendverbandsarbeit, Sozialarbeit oder die Implementierung von Mitbestimmungsrechten, sondern kühne Investitionen zur Förderung hier verwurzelter Thüringer Familien sowie der Thüringer Bildungsinfrastruktur.

In beiden Politikfeldern hat die noch amtierende Landesregierung versagt, was in der Quote Alleinerziehender, von Unterrichtsausfall und Lehrermangel einen traurigen Niederschlag findet. Kinder und Jugendliche, die in intakten Familien aufwachsen, bedürfen indes weder eines Reparateurs in Form eines schulischen Sozialarbeiters noch intensiver Betreuung bei der Ausbildung von Vereinsaktivitäten. Ferner möchten wir an dieser Stelle die Hypothese wagen, dass bei diesen in Orientierung und Halt gebenden Elternhäusern heranwachsenden Jugendlichen auch kein erhöhter Bedarf an dem Erwerb irgendwelcher Mitbestimmungsrechte feststellbar sein wird.

Lassen Sie daher unseren jungen Menschen ihre einmalige Kindheit und Jugend, das heißt, verschonen Sie diese mit dem Ihrem Gesetzänderungsentwurf zur Unterstützung einer eigenständigen Jugendpolitik innewohnenden Wunsch nach Verrechtlichung hierfür überhaupt nicht geeigneter Lebensbereiche. Die zielführende Ausübung von Mitbestimmungs- und Beteiligungsmöglichkeiten in lebensfeldrechtlichen Kontexten setzt sowohl emotionale Stabilität als auch hinreichende geistig kognitive Reife bei den Akteuren voraus.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist wahr, Herr Rudy!)

Beide Eigenschaften sind in der Regel für Menschen zwischen dem 10. und 18. Lebensjahr nicht simultan gegeben.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Trauen Sie jungen Menschen mal was zu!)

Daher ist – erlauben Sie bitte diese kleine Abschweifung – die Herabsetzung des Mindestwahlalters auf 16 ebenso abzulehnen.

(Abg. Rudy)

(Beifall AfD)

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass Ihr nunmehr zum fünften Mal geändertes Gesetz zur Unterstützung einer eigenständigen Jugendpolitik unverkennbar den an diesem Ort wohlbekannten Geist links-grüner Ideologie atmet. Ähnlich den grotesk anmutenden Maßnahmen zur schulischen Inklusion, welche gerade nicht wie zumeist behauptet aus der UN-Behindertenrichtlinie ableitbar sind,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Konvention!)

so ergibt sich aus der UN-Kinderechte-Richtlinie mitnichten die Legitimation zur Konzipierung eines Machwerks wie Ihr Gesetz zu einer eigenständigen Jugendpolitik.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Keine Richtlinie! Das ist auch eine Konvention!)

Aus den angeführten Gründen wird der hier zur ersten Beratung anstehende Gesetzesentwurf zur Jugendpolitik keiner weiterführenden Diskussion für würdig erachtet. Die Fraktion der AfD lehnt daher die Ausschussüberweisung mit Entschiedenheit ab. Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordnete Engel das Wort.

Abgeordnete Engel, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Besucherinnen, liebe Zuhörerinnen am Livestream, liebe Kolleginnen, der Landtag hat sich mit Beschluss vom September letzten Jahres zur Entwicklung einer eigenständigen Jugendpolitik für Thüringen bekannt. Einen Schwerpunkt bildet hierbei die Ausweitung der Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte von Kindern und jungen Menschen. Wir Koalitionsfraktionen verstehen die Belange Jugendlicher als politische Gesamtaufgabe, die sich durch alle Ressorts und Verwaltungsebenen zieht und alle Beteiligten an einen Tisch holt. Wir wollen nicht mehr nur über, sondern endlich auch mit Kindern und Jugendlichen reden und diese in Entscheidungsprozesse auch aktiv einbinden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Stärkung und die bedarfsgerechte Ausgestaltung der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit sowie der Jugendsozialarbeit, welche für uns sowieso zur sozialen Daseinsvorsorge gehören, sind dabei ein zentrales Element einer eigenständigen Jugendpolitik. Unser Ziel ist eine jugendgerechte Politik, die ressortübergreifend positive Rahmenbedingungen für ein gelingendes Aufwachsen aller Kinder und Jugendlichen in Thüringen schafft.

Der nun heute zu beratende Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetzes sieht daher insbesondere folgende Neuregelungen vor: Die Verbesserung der Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte junger Menschen, die gesetzliche Verankerung der örtlichen Jugendförderung, die Stärkung der Jugendverbandsarbeit, die gesetzliche Verankerung der Schulsozialarbeit sowie die Einführung eines regelmäßigen Berichts über die Lebenslagen jun-

ger Menschen in Thüringen. Kinder und Jugendliche sind sowohl nach den UN-Kinderrechten, aber auch nach dem Sozialgesetzbuch VIII an allen sie betreffenden Angelegenheiten und Entscheidungen zu beteiligen. Um dieses Recht weiterhin umzusetzen und auszubauen, wollen wir die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Jugendhilfeausschüssen und im Landesjugendhilfeausschuss festschreiben. Außerdem konkretisieren wir die Beteiligungsrechte der Kinder und Jugendlichen im Bereich der Jugendhilfeplanung und stärken diese, denn gerade Beteiligung ist jungen Menschen enorm wichtig. Über die Hälfte der Kinder in Thüringen würde gern an Entscheidungen zum Beispiel in ihrer Gemeinde teilhaben. Aber mehr als die Hälfte der Kinder glaubt nicht, dass ihre Meinung ernst genommen wird. Dabei steht gerade die Einschätzung, dass die eigene Stimme Gehör findet, in engem Zusammenhang mit dem Wohlbefinden. So berichtet das LBS-Kinderbarometer immer wieder, dass Kinder und Jugendliche, welche der Auffassung sind, dass ihre Meinung ernst genommen wird, sich wohler fühlen als Kinder, die nicht diese Ansicht teilen. Die Studie: Kinderbeiräte und Stiftungen von 2013 zeigte klar, dass Kinder und Jugendliche, die in Entscheidungsprozesse eingebunden wurden, sich auch später in der Gesellschaft aktiv beteiligten. Ebenso ist der deutsche Kinderschutzbund der Auffassung, dass Partizipation ein wichtiger Beitrag zur Weiterentwicklung der Demokratie ist. In diesem Sinne erfordert das Aufwachsen in einer demokratischen Gesellschaft eine möglichst frühe und umfassende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Planungen, Maßnahmen und Entscheidungen. Dies dient nicht nur ihrer Persönlichkeitsentwicklung, hierdurch ergibt sich auch die Chance, bislang nicht beachtete Aspekte einer Maßnahme oder Entscheidung überhaupt erst einmal zu bemerken und zu analysieren. Mit der gesetzlichen Verankerung des Förderprogramms „Örtliche Jugendförderung“, kurz auch Jugendpauschale genannt, erhalten nicht nur die Landkreise und kreisfreien Städte eine höhere Planungssicherheit, auch für Fachkräfte und junge Menschen ergibt sich dadurch mehr Verlässlichkeit und Kontinuität. Zweck der örtlichen Jugendförderung ist die Unterstützung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Erfüllung ihrer bestehenden Aufgaben in den Bereichen Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und Kinder- und Jugendschutz sowie im Bereich der ambulanten Maßnahmen für straffällige junge Menschen. Mittels der örtlichen Jugendförderung werden überwiegend Personalausgaben finanziert. Die gesetzliche Verankerung ist demnach auch ein wichtiger Schritt für mehr Sicherheit der Arbeitnehmerinnen in diesem Bereich, denn mit der gesetzlichen Verankerung gibt es keinen Grund mehr, Arbeitsverträge der Fachkräfte zeitlich an die Laufzeit der Richtlinie zu binden. Wir alle wissen, dass Befristung gute Arbeit verhindert, denn befristete Beschäftigte schleppen sich öfter krank zur Arbeit, nehmen seltener Urlaub und überfordern sich häufiger. Befristungen schaffen Unsicherheit und erschweren eine verlässliche Lebensplanung. Ängste um die berufliche Zukunft sind daher bei Befristeten doppelt so stark verbreitet wie bei Unbefristeten. Gute Arbeit kann daher nur unbefristet sein. Wir stärken außerdem die Jugendverbandsarbeit und würdigen damit auch das große ehrenamtliche Engagement junger Menschen, das damit einhergeht. Wir Koalitionsfraktionen messen den Jugendverbänden und ihren freiwilligen Zusammenschlüssen eine besondere Bedeutung in der Jugendhilfelandchaft bei, denn sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur gesellschaftlichen Weiterentwicklung. Jugendverbände regen Kinder und Jugendliche zur Selbstbestimmung an, fördern gesellschaftliche Mitverantwortung sowie soziales Engagement. Jugendverbandsarbeit ist mehr als bloße Freizeitgestaltung. Sie ist eine grundlegende Orientierungshilfe in der Lebens-

(Abg. Engel)

wirklichkeit von Kindern und Jugendlichen. Als Zusammenschlüsse von Heranwachsenden mischen sich die Jugendverbände außerdem in politische Prozesse ein und vertreten die Anliegen der jungen Generation. Jugendverbandsarbeit ist somit der Motor einer mitwirkungsorientierten eigenständigen Jugendpolitik.

Weiterhin stärken wir die schulbezogene Jugendsozialarbeit an Thüringer Schulen als eine besondere Form der Jugendsozialarbeit, denn durch die schulbezogene Jugendsozialarbeit wird die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule verwirklicht. Die Schulsozialarbeit dient der individuellen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, indem diese über das schulische Angebot hinaus ihre Fähigkeiten entfalten, Anerkennung erfahren und soziale Prozesse gestalten können. Soziale Benachteiligung, individuelle Beeinträchtigung und strukturelle Nachteile werden durch die Schulsozialarbeit abgebaut, indem Ausgrenzung und Risiken des Scheiterns entgegengewirkt wird. Durch sie werden junge Menschen zur Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen befähigt. Mit der gesetzlichen Verankerung der schulbezogenen Jugendsozialarbeit schaffen wir auch hier nicht nur mehr Planungssicherheit für die Landkreise und kreisfreien Städte, sondern für die Sozialarbeiterinnen und Schülerinnen ergibt sich auch mehr Verlässlichkeit und Kontinuität. Dies ist nicht nur ein wichtiger Schritt hin zu guter Arbeit, sondern auch die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Sinne einer ressortübergreifenden eigenständigen Jugendpolitik.

Als Umsetzung des Beschlusses des Thüringer Landtags vom September 2017 zur eigenständigen Jugendpolitik haben wir ebenfalls die Erstellung eines Berichts über die Lebenslagen junger Menschen in Thüringen verankert. Beginnend ab dieser Legislaturperiode soll künftig alle fünf Jahre ein Bericht über die Lebenslagen junger Menschen in Thüringen erstellt werden. Dieser soll eine Darstellung über die Lebenssituation junger Menschen in Thüringen sowie die wichtigsten Entwicklungstendenzen der Jugendhilfe enthalten. Ziel der Berichterstellung ist es, einerseits fundierte Kenntnisse als Planungsgrundlage weiterer jugendpolitischer und sozialer Maßnahmen zu erhalten, andererseits werden dadurch auch junge Menschen, zum Beispiel durch Befragungen, zumindest indirekt an diesen Planungsprozessen beteiligt.

Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass Rot-Rot-Grün mit diesem Gesetzentwurf die Mitbestimmungsrechte von Kindern und Jugendlichen stärkt und weiter ausbaut. Denn insbesondere die Beteiligung junger Menschen braucht Ernsthaftigkeit durch gesetzlich verbrieft Rechte und verlässliche Strukturen sowie Kontinuität bei den Angeboten der Jugendarbeit und der politischen Jugendbildung. In diesem Sinne ist dieser Gesetzentwurf die Grundlage für eine eigenständige Jugendpolitik in Thüringen.

Wir sichern die Jugend- und die Schulsozialarbeit langfristig und schaffen für alle Beteiligten endlich Planungssicherheit. Und wir schaffen ebenso Bedingungen für gute Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe. Ich freue mich daher sehr, diesen Antrag im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport weiter beraten zu können und in einer Anhörung mit allen Beteiligten darüber ins Gespräch zu kommen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner erhält Abgeordneter Bühl, Fraktion der CDU, das Wort.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen Abgeordnete, liebe Besucher! Der heute vorgelegte Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes ist eine Fortschreibung eines bestehenden und auch schon bewährten Gesetzes, das es schon seit Langem gibt. Von daher finde ich es ein wenig seltsam, wenn die AfD das so vehement hier ablehnt, weil dafür eigentlich überhaupt kein Grund besteht. Es geht hier um Dinge, die zu regeln sind, mit denen man sich beschäftigen muss. Die kann man auch nicht aus der Welt wischen. Von daher finde ich das ein wenig befremdlich, aber okay.

Ich denke, junge Leute – und das hat die Anhörung eigentlich auch gezeigt, die wir hier im Landtag schon gemacht haben und die wir ja auf Basis eines Antrags nicht nur von Rot-Rot-Grün gemacht haben, sondern ausgehend von einem Antrag, den die CDU-Fraktion eingereicht hat. Rot-Rot-Grün hatte sich damals dann mit einem eigenen Antrag beteiligt. Ausgehend davon haben wir eine Anhörung hier getan und die hat durchaus gezeigt, dass es Bedarfe gibt, junge Leute in Thüringen intensiver einzubeziehen.

Von daher kann ich in einer ersten Bewertung – wir machen ja heute hier auch nur die Einbringung in einer ersten Bewertung dieses Gesetzes – sagen, dass ich zumindest in einigen Punkten positiv überrascht bin. Gerade der Punkt des Lebenslagenberichts, der mit aufgenommen wurde, der eine Forderung auch von uns war in unserem Antrag, der ja auch positiv in der Anhörung bewertet wurde, dass sich der hier in diesem Gesetzentwurf wiederfindet, ist von uns eine positiv zu bewertende Sache, genau wie die Fragestellung der Schulsozialarbeit, die sich wirklich bewährt hat, die überall, auch in den Regionen, wo ich es kenne, bei mir vor Ort, sehr gut angenommen wird, die man auch nicht mehr missen möchte, die einen wichtigen Beitrag leistet, um eben auch Lehrer zu unterstützen, um das Klima in den Schulen entsprechend zu unterstützen. Von daher ist auch das positiv zu bewerten,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

genau wie auch die Frage der Mitbestimmungsmöglichkeiten, die natürlich gerade auf kommunaler Ebene durchaus noch Verbesserungspotenzial haben. Allerdings will ich sagen, das ist auch eine Frage, die man dann bewerten muss auch jetzt in der Anhörung. Inwieweit die Dinge praktikabel gehandhabt sind und inwieweit Dinge nicht dafür sorgen, dass Verfahren im Zweifel schwieriger werden. Gerade wenn ich mir die Erweiterung des Jugendhilfeausschusses anschau, das ist eine Sache, da bin ich sehr gespannt, was auch in der Anhörung dann herauskommt, wie es bewertet wird. Denn soweit ich es hier gesehen habe, finde ich es ein wenig ungewöhnlich, es ist ja kein Entwurf der Landesregierung. Deswegen gab es im Vorfeld vermutlich keine Anhörung der Beteiligten. Es gibt also noch keine Rückmeldung dessen, wie die Beteiligten zu diesem Entwurf stehen. Von daher wäre es vielleicht besser gewesen, man hätte es über die Landesregierung gemacht, dann hätte man zumindest im Vorfeld schon mal die Beteiligten abgefragt. Das ist so ein Punkt, der hat mich ein wenig verwundert. So müssen wir jetzt warten, was ist in der Anhörung zu sagen.

(Abg. Bühl)

Von daher kann man jetzt das auch noch gar nicht so bewerten, weil wir jetzt erst mal ins Gespräch mit den Beteiligten gehen müssen, wie man diesen Gesetzentwurf hier bewerten soll.

Dass die örtliche Jugendförderung hier aufgenommen wurde, finde ich gut. Die Frage ist allerdings, ob man das mit dem Betrag in diesem Gesetz festschreibt oder ob das wirklich in diesem Maße sinnvoll ist. Auch das ist eine Frage, die man bewerten muss. Schließlich ist so ein Betrag ja auch nicht festgeschrieben. Sie haben zwar hier geschrieben „mindestens jährlich“, dennoch, finde ich, sollte man auch das noch mal in der Anhörung bewerten.

Also kurz und gut: Es sind schon einige Punkte, die mir jetzt positiv aufgefallen sind, die ich auch begrüße, dass wir diese hier aufgenommen haben. Auf der anderen Seite gibt es noch Punkte, die wir erst mal mit den Partnern auswerten müssen, auch in einer Anhörung, was ich auch sehr begrüße, wenn wir eine mündliche Anhörung dazu machen, damit wir auch ins Gespräch kommen, gerade mit Partnern wie dem Landesjugendring, den Verbänden, um auch zu sehen, wie die Gremien denn weiter arbeitsfähig sind, Landesjugendhilfeausschuss, wie sollte man diese Gremien erweitern. All das gilt es also auszuwerten, weshalb auch ich hier heute die Überweisung in den Ausschuss beantrage und mich dort über eine ausführlich Anhörung freuen würde, damit wir eben das ausgleichen, dass es bis jetzt eine Beteiligung zu diesem Gesetzentwurf noch nicht gegeben hat. Vielen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Astrid Rothe-Beinlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur AfD will ich nur zwei Dinge sagen: Dass sie Kinder und Jugendliche maximal als Anhängsel ihrer Eltern begreift, haben Sie hier ja schon mehrfach deutlich gemacht. Ich finde es schon erschreckend, wenn so über die Zukunft, über unser aller Zukunft gesprochen wird und wenn man offenkundig nicht bereit ist, Kindern und Jugendlichen einmal zuzuhören, ihnen eine Stimme zu geben. Ich frage mich manchmal, wovor Sie eigentlich Angst haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Zweiten: Es wundert aber auch nicht wirklich, denn es gab eine Arbeitsgruppe zur Erstellung des Landesjugendförderplans, der tatsächlich alle Fraktionen angehört haben. Und die einzige Fraktion, die dort nie erschienen ist, übrigens auch jetzt, wo es um die Implementierung dieses Landesjugendförderplans geht, ist die AfD-Fraktion. Da ist sie konsequent, sie ist dort nicht mal aufgetaucht. Das heißt, sie weiß überhaupt nicht, worüber wir da sprechen, worüber wir da beraten. Sie hat daran ganz offenkundig kein Interesse.

Vielen Dank für den Beitrag des Kollegen Bühl, der ja offenkundig vieles ganz gut findet, sich gewundert hat, warum die Fraktionen das Gesetz auf den Weg bringen, und gewünscht hätte, schon vorher zu wissen, was Vereine, Verbände etc. dazu sagen. Ich sage ganz offen, ich sehe es auch

(Abg. Rothe-Beinlich)

als Aufgabe von Fraktionen, Gesetzesinitiativen auf den Weg zu bringen. Wir freuen uns sehr wohl auf die Anhörung – auch wir werden für eine mündliche Anhörung selbstverständlich plädieren – und auf das Gespräch direkt mit den Beteiligten. Es muss nicht immer alles im Vorhinein ausgeklüngelt werden, denn wir kommen ja nicht zum allerersten Mal ins Gespräch. Diana Lehmann hat es ausgeführt, wir hatten eine große Fachtagung mit mehr als 150 teilnehmenden aus den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit und haben ganz viele der Forderungen, die dort geäußert wurden, aufgegriffen. Wir sind jetzt gespannt, was gegebenenfalls in der Anhörung noch dazu kommt und wie wir gemeinsam, hoffe ich, Wege finden, das auch praktikabel umzusetzen.

Das Ziel dieses Gesetzentwurfs ist die Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen. Das ist auch ein erklärtes Ziel, was wir als Koalition vertreten. Gemeinsam haben wir uns deshalb auf den Weg gemacht, Kinder als eigenständige Persönlichkeiten politisch stärker wahr- und ernst zu nehmen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Unterstützung einer eigenständigen Jugendpolitik – ich habe mich ehrlich gefragt, wer von der AfD das eigentlich aufgeschrieben hat, was Herr Rudy hier vorgetragen hat, das ist schon so eine spannende Frage – gehen wir nun einen großen Schritt in diese Richtung und setzen dabei eine wesentliche Vereinbarung aus dem gemeinsamen Koalitionsvertrag um. So stärken wir mit dem Gesetzentwurf die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte junger Menschen. Uns macht das jedenfalls Mut, weil die allermeisten Jugendlichen, wenn man sich so die eingängigen Studien anschaut, mit sehr viel Optimismus in die Zukunft blicken. Junge Menschen haben übrigens auch sehr genaue Vorstellungen von dem, was richtig oder falsch ist. Das sollten wir im Interesse aller nutzen. Daher setzen wir mit unserer Jugendpolitik bei den Stärken und Interessen der Jugendlichen direkt an. Genau deshalb ist auch Partizipation und Mitbestimmung bei uns die Basis von allem. Jugendliche, Kinder sollen konsequent mitbestimmen, wer ihre, wer unsere Welt von morgen gestaltet, und wie diese Welt aussieht. Daher war für uns der Ausgangspunkt, junge Menschen künftig viel stärker in die Arbeit der örtlichen Jugendhilfeausschüsse mit einzubeziehen. Jede und jeder, der oder die von ihnen in einem örtlichen Jugendhilfeausschuss mitarbeitet, weiß, dass dieser schon breit aufgestellt ist. Wir aber wollen jetzt noch mehr jungen Menschen dort direkt eine Stimme geben – das ist uns wichtig – und soll über die örtlichen Stadt- und Kreisjugendringe, die Schülerversammlungen und über die bestehenden Jugendmitbestimmungsgremien geschehen. Wir sind guten Mutes, dass man Wege findet, wenn man das nur möchte.

Wir folgen jedenfalls dem Grundsatz, dass dort, wo über junge Menschen gesprochen wird, diese tatsächlich mit einbezogen werden. Dies erfüllt auch den gesetzlichen Auftrag, der bereits im SGB VIII formuliert ist.

Wir geben dem Landesjugendhilfeausschuss einen höheren Stellenwert im Land, indem wir die Anzahl der Mitglieder von 20 auf 25 erhöhen und damit auch alle Fraktionen dem Landesjugendhilfeausschuss in Zukunft angehören werden. Bisher ist das nämlich nicht so, bisher sind nur die CDU und die linke Fraktion mit Fraktionsvertreterinnen direkt im Landesjugendhilfeausschuss vertreten. Netterweise dürfen SPD und wir eine Stellvertretung stellen. Wir aber meinen, dass tatsächlich auch alle politischen Kräfte, die im Landtag vertreten sind, dort mitwirken können, sollen. Auch das gehört für uns zu einem demokratischen Gemeinwesen, ganz genau so wie die Tatsache, dass der Landesjugendhilfeausschuss grundsätzlich im Landtag tagen können soll. Das war mitun-

(Abg. Rothe-Beinlich)

ter manchmal organisatorisch schwierig. Deswegen haben wir es jetzt festgeschrieben, damit darüber gar nicht mehr diskutiert werden muss. Die Räumlichkeit sollte hier im Landtag sein. Da gibt es dann auch eine bessere An- und Einbindung.

Besonders froh sind wir darüber – Diana Lehmann hat es schon gesagt und auch meine Kollegin Kati Engel in ihrer Rede –, dass wir die örtliche Jugendförderung, die wir als Koalition bereits von 11 Millionen auf 15 Millionen Euro – das ist recht erheblich – erhöht haben, nun auch im Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetz verankern werden und damit deutlich stärker absichern können. Es gab immer die Frage, wie ist das denn überhaupt sichergestellt. Manche sagen auch, es sei ein Vorgriff auf bestimmte Haushalte. Wir sagen, es ist eine Verpflichtung, der wir uns annehmen, der wir uns stellen. Deshalb haben wir das auch genau so im Gesetz festgeschrieben.

Im Übrigen wird die Höhe der Jugendförderung mindestens alle zwei Jahre überprüft, damit sie auch entsprechend angepasst werden kann. Wir wissen alle um Preissteigerungen, aber auch um Tarifsteigerungen, beispielsweise der Fachkräfte, die in diesem Bereich tätig sind.

Damit erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte zukünftig eine gesetzlich garantierte finanzielle Unterstützung für die vor Ort organisierte – Sie wissen das, das passiert über die Jugendförderpläne im Jugendhilfeausschuss vor Ort – Jugendarbeit, für die Jugendverbandsarbeit, die Jugendsozialarbeit und den Kinder- und Jugendschutz, und zwar in Höhe von mindestens 15 Millionen Euro. Ebenso werden wir – Herr Bühl hat es angesprochen – die Schulsozialarbeit, die wir landesweit derzeit mit 11,3 Millionen Euro unterstützen, gesetzlich verankern und damit auch hier eine langjährige jugendpolitische Forderung umsetzen. Das ist uns immer wieder vorgetragen worden in allen Anhörungen, dass dies ein ganz wichtiger Wunsch ist. Damit können die Kommunen zukünftig zum einen mehr unbefristete Arbeitsverträge im Bereich der Schulsozialarbeit abschließen und es können den Mitarbeiterinnen vor Ort mehr Sicherheit und auch bessere Arbeitsbedingungen gewährleistet werden. Weiterhin können die sozialpädagogischen Angebote – wohlwissend, dass wir diese auch zukünftig noch ausbauen müssen – in unseren Schulen zukunftsfest gemacht werden. Die Landesregierung wird außerdem zukünftig in jeder Legislaturperiode einen Lebenslagenbericht von jungen Menschen in Thüringen vorlegen – Herr Bühl hat es gesagt, das war auch ein Wunsch, der sowohl von der CDU als auch von vielen Anzuhörenden immer wieder an uns herangetragen wurde. Wir haben das aufgegriffen. Wir finden das gut und richtig. Damit haben wir einen gesetzten Punkt, an dem wir immer im Landtag über die Lebenslagen junger Menschen sprechen werden. Das Land stellt sich damit der Herausforderung, sich intensiv mit den Lebensbedingungen junger Menschen auseinanderzusetzen und die Politik auch auf die Interessen von Kindern und Jugendlichen auszurichten. Außerdem sehen wir vor, dass die Landesförderung der überregional tätigen Jugendverbände über den Landesjugendförderplan zukünftig auch direkt erfolgen kann.

Ich will noch eines sagen, weil vorhin der Hinweis kam, was wäre denn, wenn wir plötzlich einen Gesetzentwurf für Hoteliers oder so machen würden? Auch Hoteliers waren einmal junge Menschen und natürlich haben auch Hoteliers Mitspracherechte. Sie sind erwachsen, sie haben die vollen Rechte. Kinder und Jugendliche haben diese bisher nicht. Vielleicht hilft das ja bei der Findung der Wahrheit, auch in der AfD-Fraktion.

(Abg. Rothe-Beinlich)

Wir freuen uns jedenfalls auf die parlamentarische Beratung zum Gesetzentwurf und wir meinen, wir haben vernünftige und gute Regelungen zur Stärkung der Jugendpolitik in Thüringen vorgelegt. Wir sind jedoch auf die Anregungen aus der Anhörung zum Gesetz – ich sagte das eingangs schon – und den Gesprächen mit den Verbänden und Jugendvertretungen zum Gesetz sehr gespannt. Daher beantragen wir die Überweisung, zum einen federführend, an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport, aber mitberatend auch an den Justiz- und Migrationsausschuss und an den Innenausschuss, da ja auch die Belange der Kommunen dort berührt sind. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Lehmann, Fraktion der SPD, das Wort.

Abgeordnete Lehmann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Lieber Herr Bühl, ich bin voller Zuversicht, dass Sie am Ende dieses Gesetzgebungsverfahrens überzeugt sind von dem Gesetzentwurf und dem hier auch ohne schlechtes Gefühl zustimmen können, weil es einfach ein guter Gesetzentwurf ist. Wenn Sie noch nicht so viel Zeit hatten, den jetzt ausführlich zu lesen – wir haben jetzt über viele Wochen und Monate darüber diskutiert. Es ist wirklich ein guter und ausgewogener Gesetzentwurf und er ist, wie gesagt – das hat meine Kollegin Astrid Rothe-Beinlich gerade auch noch mal gesagt –, nicht neu. Natürlich gab es noch keine Anhörung zu diesem Gesetzentwurf, aber es gab eine zu dem Antrag hier im Plenum hier im Hause. Es gab diese große Veranstaltung, die wir zur Jugendpolitik gemacht haben. Wir treffen uns regelmäßig mit Vertretern von Jugendverbänden, mit dem Landesjugendring, mit kommunalen Vertretern, die in diesem Bereich aktiv sind und all deren Anregungen sind in diesen Gesetzentwurf eingeflossen.

Sehr geehrte Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf ist ein Meilenstein in der Geschichte des Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetzes zum VIII. Sozialgesetzbuch, besser als Kinder- und Jugendhilfegesetz bekannt. Es ist gleichzeitig die erste Novellierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, das die Intention des Bundesgesetzgebers und der UN-Kinderrechtskonvention ernsthaft aufgreift. 28 Jahre nach der Wende realisiert es damit endlich tatsächlich die Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen. Lassen Sie mich in Erinnerung rufen: Bereits 1989 hat die UN-Kinderrechtskonvention Kindern und Jugendlichen nicht nur das Recht eingeräumt, ihre Meinung frei zu äußern, sondern den unterzeichnenden Staaten die Pflicht auferlegt, diese Meinung der Kinder und Jugendlichen in allen Angelegenheiten zu berücksichtigen. Das Sozialgesetzbuch VIII, das Kinder- und Jugendhilfegesetz, ist seit 3. Oktober 1990 in den neuen Ländern in Kraft und hat diesen Auftrag in vielfältiger Weise aufgegriffen, zum Beispiel im § 8, der ist überschrieben mit dem Titel „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“. Allerdings ist der dort formulierte Auftrag zur Beteiligung, ebenso wie in der Jugendhilfeplanung, in den Jahren seit der Wende kaum tatsächlich realisiert. Ich formuliere das bewusst sehr vorsichtig. Bei näherer Betrachtung könnte man aber mit Fug und Recht sagen: Der Auftrag, den die UN-Kinderrechtskonvention mitgibt, und der Auftrag, den der Bundesgesetzgeber mit auf den

(Abg. Lehmann)

Weg gegeben hat, der stand in der Prioritätenliste der örtlichen und überörtlichen Jugendhilfe relativ weit hinten. In vielen Fällen sind bestenfalls Spurenelemente von Beteiligung zu erkennen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, mit dieser gängigen Praxis, sowohl die vertraglichen Grundlagen der UN-Kinderrechtskonvention als auch der Intention des Bundesgesetzgebers zum SGB VIII zu ignorieren, ist mit der nun eingebrachten Novelle Schluss. Ich bin stolz – und ich glaube, da kann ich auch für meine Kollegen von der Linken und den Grünen sprechen –, auf die vorgeschlagene Regelung zum Beispiel in § 15a des Gesetzentwurfs. In Zukunft werden nicht nur die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe davon abhängig sein, was Kinder und Jugendliche, was junge Erwachsene als Bedarfe definieren, erstmals wird den Kindern und Jugendlichen zugleich weit über die Leistungen der Jugendhilfe hinaus das Recht eingeräumt und zugleich ein Forum gegeben, ihre Meinung in allen sie betreffenden Entscheidungen in unserer demokratischen Gesellschaft zu artikulieren. Nicht mehr, aber auch nicht weniger formulieren wir im Gesetzentwurf, wenn wir künftig geregelt wollen wissen, ich zitiere: „Kinder und Jugendliche sollen in angemessener Weise an der Jugendhilfeplanung sowie allen weiteren ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen beteiligt werden. Hierzu sollen geeignete Verfahren entwickelt und durchgeführt werden.“ Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist nicht nur praktizierte Vertrags- und Gesetzestreue, dieser künftige gesetzliche Auftrag und vor allen Dingen die daraus resultierende Praxis sind eine wesentliche Grundlage zur Stärkung unserer Demokratie. Davon bin ich fest überzeugt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Demokratische Regelungen, demokratische Aushandlungsprozesse und damit auch verbundene Kompromisse zwischen unterschiedlichen Interessen kann man nur erlernen, wenn man sie auch praktisch erlebt. Demokratie erlernen bedeutet Demokratie erleben, und zwar von Kindesbeinen an, nicht nur durch das Auswendiglernen formaler Abläufe und erst recht nicht durch Ignoranz, Desinformation oder das Recht des Stärkeren – dieses Mitbestimmungsrecht gilt für alle in Deutschland lebenden Kinder und Jugendlichen und Erwachsenen, das will ich hier noch mal ausdrücklich betonen.

Nicht nur diese zitierte Passage der Novellierung, sondern auch die real erweiterten Rechte der Mitbestimmung und Jugendhilfeausschüsse, zum Beispiel von Schülerververtretungen, zum Beispiel von Mitbestimmungsgremien von Kindern und Jugendlichen sind Ausdruck des Willens und der Stärke unserer demokratischen Gesellschaft durch die Regierungskoalition. Und es gibt Jugendhilfeausschüsse in Thüringen, die das bereits praktizieren und in denen das durchaus gut funktioniert.

Auch der Entwurf zur Landesstrategie „Mitbestimmung junger Menschen in Thüringen“, den eine Expertengruppe beim Jugendministerium im Sommer vorgelegt hat, stellt fest, dass junge Menschen als Expertinnen und Experten in eigener Sache ernst zu nehmen sind und daher die Mitbestimmungsrechte verbindlich gesetzlich verankert werden sollen. Das greift dieser Gesetzentwurf auf.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Lehmann)

Dieser Gesetzentwurf ist nicht zuletzt ein weiterer Beweis zur Umsetzung des Koalitionsvertrags und zum Beschluss zur eigenständigen Jugendpolitik dieses Parlaments. Das zeigt auch, dass diese Koalition in der Jugendpolitik handelt und liefert.

Damit kommen neue Aufgaben insbesondere auf die Landkreise und kreisfreien Städte als zuständige örtliche Träger der Jugendhilfe zu. Wenn man es ganz genau betrachtet, sind es eigentlich keine neuen Aufgaben, sondern die Konkretisierung der Anforderungen, die das SGB VIII und die UN-Kinderrechte bereits jetzt vorgeben. Ich gehe davon aus, dass alle in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Akteure, öffentliche und freie Träger, diesen konkretisierten Auftrag grundsätzlich positiv aufnehmen. Schließlich gibt es in vielen Verlautbarungen immer wieder einen breiten gesellschaftlichen Konsens dafür, dass Kinder und Jugendliche nicht nur unsere Zukunft sind, sondern inzwischen auch, dass sie beteiligt werden sollten. Wenn wir das wollen, dann müssen wir dieser Generation auch die Möglichkeit geben, an demokratischen Prozessen teilzuhaben.

Deshalb bin ich ebenso stolz, dass wir mit der gesetzlichen Verankerung einer Mindestförderung von 15 Millionen Euro für die örtliche Jugendförderung und von 11,3 Millionen für die Schulsozialarbeit einer langjährigen Forderung der kommunalen Spitzenverbände und vieler freier Träger entsprochen haben, nicht nur entsprochen, sondern in dieser Legislaturperiode mit dem Gesetz die jetzige Förderung und damit auch eine zukünftige Mindestförderung erheblich gesteigert haben.

Und, Herr Bühl, Sie wissen das aus der Anhörung zu dem jugendpolitischen Antrag, den wir hier im Hause hatten, dass die Kommunen das sehr wohl als Sicherheit empfinden, dass es gesetzlich verankert ist. Sie haben ausdrücklich darum gebeten. Sie wissen vielleicht nicht mehr aus Ihrer eigenen Erfahrung als Abgeordneter, aber viele Kolleginnen und Kollegen aus Ihrer Fraktion waren damals aktiv beteiligt, als sie in der örtlichen Jugendförderung massive Kürzungen vorgenommen haben mit drastischen Auswirkungen für die Kinder- und Jugendhilfe vor Ort.

Damit sind die finanziellen Voraussetzungen zur Umsetzung des Gesetzes umfänglich gegeben. Erstmals seit 28 Jahren besteht in Thüringen Planungssicherheit für kommunale Jugendämter und für die freien Träger.

Von all diesen Maßnahmen profitieren die Kinder und Jugendlichen, für die wir dieses Gesetz in allererster Linie machen. Nicht zuletzt ist damit aber auch die Grundlage gegeben, um gute Arbeitsbedingungen für die Dienstleistungen in der Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat zu realisieren, gute Arbeit zu tariflichen Bedingungen, und zwar orientiert an der tariflichen Bindung des öffentlichen Dienstes. Es gibt jetzt keinerlei Grund mehr, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der freien Träger, die engagiert die Aufgaben dieses Gesetzes umsetzen, gegenüber den Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst zu benachteiligen. Für Befristungen gibt es mit diesem Gesetzentwurf keinen Grund mehr.

Der Gesetzentwurf und dessen Realisierung sind ohne Wenn und Aber eine öffentliche Aufgabe. Die Subsidiarität der bundesdeutschen Sozialgesetzgebung im Hinblick auf die freien Träger verlangt kein Schlechterstellungsgebot. Ich betone das, weil ich diese Debatte samt der damit verbundenen, ebenfalls langjährig häufig missbräuchlichen Praxis schlicht und weg einfach leid bin. Die letzte Ausrede angeblich mangelnder Unterstützung des Landes wird mit diesem Gesetz entfallen.

(Abg. Lehmann)

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich noch einmal zusammenfassen, was wir mit diesem Gesetzentwurf verbessern. Dieser Gesetzentwurf sorgt dafür, dass Vertragstreue gegenüber den UN-Kinderrechtskonventionen realisiert wird, er sorgt für Gesetzestreue durch Realisierung wesentlicher Intentionen des SGB VIII, er stärkt die Demokratie durch die Ausweitung der Mitbestimmungsrechte und künftig tatsächlich praktizierte Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen. Er ermöglicht eine verlässliche Finanzierung der örtlichen Träger der Jugendhilfe und damit auch die Umsetzung der beauftragten freien Träger. Er schafft Voraussetzungen für gute Arbeit in der sozialen Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe und er schafft empirisch gesicherte Grundlagen der Landesregierung, um infolge der Kenntnisse und Bedarfe von Kindern und Jugendlichen und deren Lebenslagen zukünftig zielgerichtet zu fördern, anzuregen und zu unterstützen. Mit diesem Gesetz schaffen wir eine feste Basis für die Thüringer Jugendpolitik, wir stärken damit Jugendarbeit als Motor eigenständiger Jugendpolitik für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Ich bin sehr gespannt auf die weitere Beratung des Gesetzentwurfs und wage jetzt schon die Behauptung, dass wir mit diesem Gesetzentwurf jugendpolitische Geschichte in Thüringen geschrieben haben. Der Gesetzentwurf zeigt: Diese Koalition meint es ernst, wenn sie sagt, dass die Stärkung der Jugendpolitik eines ihrer zentralen Anliegen ist. Kinder und Jugendliche, junge Menschen in Thüringen können sich sicher sein: Diese Landesregierung tut etwas für sie.

Ich bitte um Überweisung des Gesetzentwurfs in den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport als federführenden Ausschuss, in den Innen- und Kommunalausschuss sowie in den Justizausschuss. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Für die Landesregierung erhält Staatssekretärin Ohler jetzt das Wort.

Ohler, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Gäste! Ich freue mich, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Entwicklung einer eigenständigen Jugendpolitik in Thüringen weiter vorangebracht wird. Gern möchte ich deshalb als Erstes an dieser Stelle an den meines Erachtens richtungsweisenden Landtagsbeschluss zur eigenständigen Jugendpolitik von vor einem Jahr erinnern. Mit diesem Gesetz ist Thüringen auch bundesweit Vorreiter in einem neuen Politikfeld. Ziel dieses Beschlusses war erstens eine jugendpolitische Lücke zu schließen, nämlich wieder mehr politische Aufmerksamkeit auf die Jugendphase zu lenken. Das war erforderlich, nachdem in den letzten Jahren vor allem Kinderschutzthemen sowie die Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Fokus der Diskussion standen. Ziel war es zweitens auch, echte Regelungslücken aufzuzeigen. Diese sollen nunmehr, soweit sie die Kinder- und Jugendhilfe betreffen, mit dem von den Regierungsfractionen vorgelegten Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur Unterstützung einer eigenständigen Jugendpolitik geschlossen werden.

(Staatssekretärin Ohler)

Zu dem Gesetzentwurf wurde heute schon viel ausgeführt. Um unnötige Wiederholungen zu vermeiden – was wahrscheinlich gar nicht so richtig möglich ist –, aber dennoch unsere Positionierung darzulegen, möchte ich lediglich auf die mir besonders am Herzen liegenden Bestimmungen kurz eingehen. Das ist zum einen die gesetzliche Verankerung der örtlichen Jugendförderung und der Schulsozialarbeit. Beide Themen werden schon seit Langem diskutiert. Bereits in der letzten Legislaturperiode wurde im Koalitionsvertrag eine gesetzliche Festschreibung im Rahmen des Thüringer Kinderjugendhilfeausführungsgesetzes in Höhe von 15 Millionen Euro als verlässliche Leistung für die Kommunen und die freien Träger für notwendig angesehen. Deshalb sagen wir als Jugend- und Bildungsministerium: Das ist eine große Leistung der jetzigen Regierung. Diese Neuregelungen sind ein Meilenstein für die nachhaltige Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Land und die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule vor Ort. Beide Förderprogramme, örtliche Jugendförderung und Schulsozialarbeit, wurden in den letzten beiden Jahren evaluiert. Dabei wurde uns bestätigt, dass sich beide Maßnahmen bewährt haben. Eine weitere Erkenntnis war aber auch, dass aufgrund der jährlichen Bewilligungen der Förderprogramme die Arbeitsverträge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den meisten Landkreisen und kreisfreien Städten bisher befristet sind. Besonders wichtig finden wir daher, dass es sich bei diesen Neuregelungen nicht nur um eine rechtliche Verankerung dem Grunde nach handelt, sondern auch der Höhe nach. Es ist eine Überprüfung mit Blick auf Tarifsteigerungen vorgesehen. Damit schaffen wir nunmehr Planungssicherheit für die Kommunen und somit auch für die betroffenen freien Träger der Jugendhilfe. Sehr geehrte Damen und Herren. Damit ist die Grundlage für entfristete Arbeitsverträge mit einer tariflichen Entlohnung von circa 270 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, aber auch über 750 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern in den Bereichen der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gelegt.

Im Gesetzentwurf sind weitere Regelungen zur Verbesserung der Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte junger Menschen vorgesehen, die ich ebenfalls ausdrücklich begrüße. Wir sagen gleichzeitig aber genauso klar, diese Regelungen können nicht als abschließende Lösung verstanden werden. Sie können nur ein Anfang sein. Genau aus diesem Grunde sind wir gerade dabei, eine Kabinettsbefassung zu der im bereits erwähnten Landtagsbeschluss zur eigenständigen Jugendpolitik ebenfalls geforderten Landesstrategie Mitbestimmung vorzubereiten. Darin sollen beispielsweise alle Ressorts der Landesregierung aufgefordert werden, ihre Gesetze und Verordnungen auf Möglichkeiten der Mitbestimmung für junge Menschen zu überprüfen und gegebenenfalls weitere Gesetzesänderungen auf den Weg zu bringen.

Mitbestimmung junger Menschen ist nicht nur eine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, sondern eine ressortübergreifende Aufgabe. Das ist auch das Kernanliegen der eigenständigen Jugendpolitik und somit des vorgelegten Gesetzentwurfs. Der Bildungsminister hat den Prozess „Zukunft Schule“ gestaltet und in diesem Rahmen vielen Schulleitern, Schulleiterinnen, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern zugehört. Wir wissen daher auch, dass an dem Mitbestimmungskonzept für Thüringer Schulen Entwicklungsbedarf besteht.

Aber zurück zu den vorgelegten Änderungen des ThürKJHAG. Wir, das heißt, die Landesregierung, werden nicht nur den anstehenden Gesetzgebungsprozess positiv begleiten. Wir wollen darüber hinaus auch die Umsetzung dieser aus meiner Sicht wichtigen Neuregelung aktiv gestalten.

(Staatssekretärin Ohler)

Für die Neuregelungen zur Verbesserung der Mitbestimmung würde dies beispielsweise bedeuten, dass wir die örtliche Ebene eng begleiten durch Fachberatung, Förderung von insbesondere modellhaften Mitbestimmungsprojekten, Qualifizierung von Akteuren vor Ort, Anstoß und Begleitung eines Qualitätsentwicklungsprozesses, Austausch und Vernetzung sowie Öffentlichkeitsarbeit.

Diesen neuen Herausforderungen aufgrund der nunmehr auf den Weg gebrachten Änderungen des Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetzes stellen wir uns gerne. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Wir stimmen zunächst über die Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen und die CDU-Fraktion. Gegenstimmen? Das ist die AfD-Fraktion. Stimmenenthaltungen? Kann ich nicht erkennen. Damit ist die Ausschussüberweisung beschlossen.

Wir stimmen über die Überweisung an den Innen- und Kommunalausschuss ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der AfD-Fraktion. Stimmenenthaltungen? Das sind die Stimmen der CDU-Fraktion. Damit ist die Ausschussüberweisung an den Innen- und Kommunalausschuss beschlossen.

Wir stimmen über die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Justiz, Migration und Verbraucherschutz ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion. Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der AfD-Fraktion. Stimmenenthaltungen? Kann ich nicht erkennen. Damit ist die Ausschussüberweisung beschlossen.

Wir stimmen über die Federführung ab. Es ist Federführung beantragt für den Ausschuss Bildung, Jugend und Sport. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen und die CDU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? Das sind Teile der AfD-Fraktion. Stimmenenthaltungen? Teile der AfD-Fraktion. Damit ist die Federführung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport beschlossen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**

**Zweites Gesetz zur Änderung
des Thüringer Gesetzes über
die Bestimmung des Steuer-
satzes bei der Grunderwerb-
steuer**

Gesetzentwurf der Fraktion der
AfD

- Drucksache 6/6066 -